

(2420 R.) auf das Land, wurde vom Landtage in soweit entprochen, daß 3 Viertel der aufgelaufenen Kosten auf das Land übernommen wurden, während das restliche Viertel die 3 Gemeinden zu tragen haben.

Der Gemeinde Eichen wurde zur Erstellung eines Armenhauses ein mit 3% verzinsliches und in 15 gleichen Jahresraten zu tilgendes Sparkassadarlehen von 12,000 R. bewilligt. Zu dem gleichen Zwecke erhielt die Gemeinde vom Landesfürsten ein unverzinsliches binnen 20 Jahren zu tilgendes Darlehen von 24,000 R.

Dem Gesuche der Gemeinde Schellenberg entsprach der Landtag mit Rücksicht auf die ungewöhnlich hohen Armenauslagen dieser Gemeinde durch Gewährung einer Subvention von 300 R. aus den laufenden Interessen des I. Armenfondes.

Dem Landesverband der liechtenst. freiwilligen Feuerwehren stellte der Landtag zum Zwecke der Abhaltung eines gemeinsamen Kurzes einen Landesbeitrag von 300 R. in Aussicht unter dem Vorbehalte, daß die betreffenden Kursteilnehmer sich für mindestens 2 weitere Jahre verpflichten und daß die einzelnen Sektionen ihre vorschriftsmäßigen Uebungen auch einhalten.

Der neugebildeten freiwilligen Feuerwehr in Triesen wurde, wie in früheren derartigen Fällen, eine Landes-Subvention von 200 R. zuerkannt.

Der Regierungsantrag, dem historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein im Hinblick auf dessen patriotischen Zweck bis auf Weiteres eine jährliche Landes-Subvention von 200 R. zu bewilligen, fand die Zustimmung des Landtages.

Dem Brandgeschädigten Andreas Mäscher in Gamprin wurde eine Landes-Subvention von 150 R. für erlittenen Mobiliarschaden gewährt.

Ordentlicher Landtag vom 27. Okt. bis 23. Dezbr. 1902.

Am 27. Oktober konstituierte sich der Landtag, welchem in Folge der im September vorgenommenen Neuwahlen und Landesfürstlichen Erneuerungen¹⁾ folgende Abgeordneten angehörten:

¹⁾ Vom Landesfürsten wurden ernannt: Oberlehrer Feger, Jakob Kaiser und Meinrad Ospelt. Die übrigen Abgeordneten waren aus den Volkswahlen hervorgegangen.